



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

### **Arbeitsentlastung der Gerichtsvollzieher**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Gerichtsvollzieher in Vollstreckungsangelegenheiten bis zu 6 Monate benötigen?

Statistiken über die Erledigungszeiten der Gerichtsvollzieheraufträge werden nicht geführt.

Nach Übergang der Verfahren auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher ist es vereinzelt zu längeren Erledigungszeiten gekommen. Dies ist der Landesregierung bekannt. Sie hat darauf reagiert (siehe Antwort zu Frage 7).

2. Wie stark erhöhte sich die Überlastung durch die neue Insolvenzordnung?

Die Insolvenzordnung hat die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht belastet.

3. Wie viele der Gerichtsvollzieher haben bei den Gerichten bereits Überlastungsanzeigen vorgebracht?

Überlastungsanzeigen von Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern an die dienstaufsichtführenden Amtsgerichte sind vereinzelt eingegangen. Über die Anzahl wird jedoch keine Statistik geführt.

4. Ist es richtig, dass in Urlaubszeiten keine Vertretung erfolgt und somit weitere Zeitverzögerungen die Folge sind?

Nein.

In Urlaubszeiten erfolgt eine geschäftsplanmäßige Vertretung.

5. Wie stark weichen die prognostizierten Mehrbelastungen der Gerichtsvollzieher durch die EV-Verfahren von der Realität ab?

Die Anfang des Jahres 1999 errechneten Mehrbelastungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch die Übernahme der Verfahren auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherungen sind in der erwarteten Höhe eingetreten.

6. Was sind die von der Landesregierung als "angemessen" angesehenen Zeiten für den Vollzug von Vollstreckungsmaßnahmen nach Urteilsverkündung?

Eine Aussage über die angemessene Zeit für die Vollziehung von Vollstreckungsmaßnahmen ab Urteilsverkündung kann nicht getroffen werden. Dies hängt von den Besonderheiten des Einzelfalls ab.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Abbau der Mehrbelastungen der Gerichtsvollzieher?

Zum Abbau der Mehrbelastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist der Gerichtsvollzieherdienst in den Jahren 1999 und 2000 um insgesamt 26 Beamtinnen und Beamte verstärkt worden.

Weitere Beamtinnen und Beamte befinden sich in der Gerichtsvollzieherkurzausbildung und können demnächst im Gerichtsvollzieherdienst eingesetzt werden.

Im Bundesvergleich liegt Schleswig-Holstein mit 15 600 Einwohnern pro Gerichtsvollzieher/in bei der Personalausstattung an zweiter Stelle.

Die anderen Bundesländer zum Vergleich (Stand: 1999):

<u>Bundesland:</u>	<u>Einwohner pro Gerichtsvollzieher/in:</u>
Baden-Württemberg	22 715
Bayern	19 634
Berlin	13 926
Brandenburg	20 921
Bremen	18 214
Hamburg	18 733
Hessen	19 407
Mecklenburg-Vorpommern	22 004
Niedersachsen	19 546
Nordrhein-Westfalen	18 212
Rheinland-Pfalz	21 855
Saarland	18 013
Sachsen	22 617
Sachsen-Anhalt	18 142
Thüringen	21 771